



Thema:

Zeitguthaben-
ausgleich im
Krankheitsfall

newsletter

Ausgabe 22. Sept. 2016 www.dnl-lev.de

Genehmigter Zeitguthabenausgleich verfällt im Krankheitsfall

Jeder von uns kennt die Situation, dass

- ein dringender Auftrag noch fertiggestellt werden muss
- eine Gefahrensituation abgewendet
- ein Laborversuch zu Ende geführt
- ein Kollege im Krankheitsfall / Urlaub vertreten werden muss



In diesen und vielen anderen Situationen arbeiten die Beschäftigten **sehr flexibel für LANXESS** und nicht selten fallen hierbei **Mehrarbeitsstunden, positives Gleitzeitguthaben oder positive Arbeitszeitkonten** an, die der Mitarbeiter im Gegenzug für seine Erholung in Freizeit abgelten möchte!

Sobald der Beschäftigte diese Zeitguthaben als Ausgleich genehmigt bekommt und er während dieser Zeit erkrankt, werden ihm diese Stunden gestrichen!

(Dies gilt nicht bei Einreichung von Erholungsurlaub → dieser Anspruch bleibt während einer Erkrankung erhalten!)

Wie kann das sein ?

LANXESS beruft sich hier auf ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG, Urteil vom 11.09.2003 – 6 AZR 374/02). Darin heißt es u.a.:

„Ein Anspruch auf Arbeitszeitausgleich durch Freistellung von der Arbeitspflicht wird grundsätzlich auch dann erfüllt, wenn der Arbeitnehmer nach der wirksamen Festlegung der Arbeitsbefreiung im Freistellungszeitraum arbeitsunfähig erkrankt. Eine nachträglich eintretende krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit für die Dauer des Freistellungszeitraums hebt die Erfüllungswirkung der Freistellungserklärung nicht auf.“

Soweit das Urteil des Bundesarbeitsgerichts, das jedem Arbeitnehmer - verständlicherweise - ungerecht erscheint, da keine Erkrankung der Erholung dient.

Sollte LANXESS nicht gerade diese Arbeitseinstellung der Mitarbeiter **wertschätzen** und eine Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und dem Betriebsrat treffen, die gerade diese Ungerechtigkeit wieder aufhebt!

Es wird viel über die „LANXESS-Erfolgskultur“ gesprochen! Nun kann LANXESS Taten folgen lassen!

Wir die Betriebsräte „Die Neue Liste“ fordern den Gesamtbetriebsrat und die Unternehmensleitung auf diese Thematik zu verhandeln !



Unsere Betriebsräte am LANXESS Standort Leverkusen		*Ersatzbetriebsräte	
Ralf Deitz	HR-ANV-LEV/BR	47005	Thomas Cronert*
Dieter Clever	LXS-LEA-GST	49561	Rolf Dieter Kleinschmidt*
Stefanie Peters	LXS-PTSE-CM	63017	Thomas Schrick*
Reiner Holz	SGO-OP-PDA	55828	SGO-OP-P5
Betriebsrat LANXESS, Fraktion Die Neue Liste, Chempark LEV, Gebäude G19 Raum 603, Gebäude P21 Raum 611			LXS-ADD-BL
			56875
			44051
			41886

Fraktionsbüro
„Die Neue Liste“
Gebäude G19, Raum 603
Tel. Werk 49561 / 49562